



B e s c h l u s s

Beschluss-Nr.: BV-095/2023	öffentlich
Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle zwischen den Gemeinden Zeuthen (Mandatsträger) sowie Eichwalde und Schulzendorf (Mandatierende)	

12.03.2024

Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister, die in der Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle wie folgt zu ändern:

- (1) § 2 Absatz 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:
Die zentrale Vergabestelle nimmt sämtliche Vergabeverfahren nach den Vergabe- und Vertragsordnungen für Lieferungen und Leistungen (Dienstleistungen) und Bauleistungen im Auftrag und im Namen der Gemeinden Zeuthen, Eichwalde und Schulzendorf ab 15.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) wahr.
- (2) § 7 Absatz 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:
Unabhängig von § 6 wird diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung alle zwei Jahre von den Vertragsparteien evaluiert. Die Evaluation bezieht sich auf die Rechtsentwicklung im Vergaberecht und die Bewährung der einzelnen Vereinbarungsregelungen. Die Vertragsparteien behalten sich aufgrund der Evaluationsergebnisse die Anpassung der Vereinbarung vor.
- (3) Anpassung der Anlage zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Aufgabenumfang der zentralen Vergabestelle).

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
15	15	15	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Anlage/n

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle
Aufgabenumfang der zentralen Vergabestelle
Synopsis
Öffentlich – rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle

Zeuthen, den 13.03.2024

Richard Schulz
Stellvertreter des Bürgermeisters

- Siegel -